

Ottmar Dörrer - „SojaB“

Auf dem Häring 15  
73312 Geislingen

Homepage: [www.sojab.de](http://www.sojab.de)  
E-Mail: [ansojab@web.de](mailto:ansojab@web.de)



## KONZERT/ GASTSPIELVERTRAG

zwischen der Band „SojaB“ und

Die Band „SojaB“ verpflichtet sich, für den Veranstalter

am  von  bis  Uhr

in

ihre Musik darzubieten.

Für die Art und den Ablauf des Konzertes/ Gastspiels gelten neben diesem Vertrag die mündlichen Vereinbarungen. Dem Veranstalter ist die Art der Musik, die von der Band gespielt wird, bekannt.

Die Räumlichkeiten sind der Band zwecks Aufbau der Anlage am   
ab  Uhr zugänglich zu machen.

Es obliegt dem Veranstalter, die Möglichkeiten den reibungslosen Auf- und Abbau der Anlage zu gewährleisten. Bei Nichtbeachtung haftet der Veranstalter für den hieraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für das Stellen einer wettersicheren Bühne bei Außenauftritten.

Folgendes bestätigt bereits getroffene mündliche Vereinbarungen:


Die Vergütung für die erbrachten musikalischen Leistungen wird wie folgt festgelegt:

€
---

Des Weiteren sind Speisen und Getränke für die Band im üblichen Umfang frei und vom Veranstalter zu stellen.

Die vereinbarte Gage ist mit Ablauf der Veranstaltung, jedoch vor Abbau der Anlage, an einen Vertreter der Band in bar auszuzahlen.

Äußere Einwirkungen höherer Gewalt, die ein Konzert der Band verhindern (Krankheit, Unfall, Katastrophen) oder einen verspäteten Beginn der Veranstaltung zur Folge haben (zum Bsp. Verkehrsstau), entbinden die Band von jeglichen Ersatzansprüchen, die vom Veranstalter gegenüber der Band geltend gemacht werden.

Die Abrechnung mit der „GEMA“ führt der Veranstalter selbst durch - eine Auflistung des dargebotenen Programms kann die Band stellen. Der Veranstalter kennt die Stilrichtung der Musikgruppe (spanisches, englisches und schwäbisches Liedgut).

Das alleinige Risiko für ein Gelingen der Veranstaltung trägt der Veranstalter. Die Band verpflichtet sich, mit diesem Vertrag das Bestmögliche zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen. Es ist jedoch nicht zulässig, die vereinbarte Gage aufgrund mangelnden Veranstaltungsbesuches oder mangelnden Verzehrs zu kürzen.

Der Veranstalter wird gebeten, diesen Vertrag innerhalb von 8 Tagen unterschrieben zurückzuschicken.

Mit der geleisteten Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Veranstalter

.....  
Unterschrift Bandvertreter